

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0363/2017/GrN/BV

Fachbereich: Bürgerservice und Ordnung	Datum: 25.01.2017
Bearbeiter: Jochen Hauschildt	AZ: FB 2

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Groß Nordende	01.02.2017	öffentlich

Antrag auf Untersagung des Einsatzes von akustischen Vergrämungsanlagen (sog. Knallschussapparate)

Sachverhalt:

Von Ursula Braß und Norbert Bialkowski, Dorfstr. 71 a, 25436 Groß Nordende, liegt ein Schreiben vom 23.1.2017 vor. Die Anwohner stellen den Antrag auf die Untersagung des Einsatzes von akustischen Vergrämungsanlagen in der Gemeinde Groß Nordende. Der Knallschussapparat, aufgestellt bei einem landwirtschaftlichen Betrieb im „Lander“ beeinträchtigt nun seit Jahren deren Lebensqualität. Seit September 2016 wird der Knallschussapparat zeitweise zusätzlich während der Nacht – mal um 2.00 Uhr, um 4.00 Uhr-, an Feier- und Sonntagen- mal morgens ab 6.00 Uhr bzw. ab 7.00 Uhr betrieben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei den Knallschussapparaten handelt es sich um nicht genehmigungsbedürftige Anlagen gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Zuständig für die durch die Gaskanonen verursachte Immissionen sind nach § 3 Abs. 1 der Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach immissionsschutzrechtlichen sowie sonstigen technischen und medienübergreifenden Vorschriften des Umweltschutzes (ImSchVO) die örtlichen Ordnungsbehörden.

Während die Mittel des BImSchG (Anordnungen nach §§ 24 ff. BImSchG) zum Zuge kommen können, bietet die Ermächtigungsgrundlage aus § 3 Abs. 1 Nr. 3 Landes-Immissionsschutzgesetz (LImSchG) die Möglichkeit, bereits präventiv vor erheblichen Belästigungen zu schützen.

Der Amtsdirektor des Amtes Geest und Marsch Südholstein kann für die amtsangehörige Gemeinde Groß Nordende eine Verordnung erlassen, in der der Betrieb von akustischen Einrichtungen und Geräten zur Fernhaltung von Tieren von empfindlichen landwirtschaftlichen Anbaugeländen geregelt ist. Auf den vorliegenden Erlass des Ministeriums für Energie, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 14.07.2016 wird ebenfalls verwiesen.

Finanzierung:

- entfällt -

Fördermittel durch Dritte:

- -entfällt -

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und bittet den Amtsdirektor um den Erlass einer entsprechenden Verordnung.

Ehmke

Anlagen:

Antrag

Erlass des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Auszug Gesetz zum Schutz vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und ähnlichen Umwelteinwirkungen